



TSV 1880 Wasserburg e.V.

Vorstand: Walter Chucholl, Norbert Lambacher, Frank Gnerlich, Gerhard Arnold, Andrea Falk
Alkorstr. 16, 83512 Wasserburg, Tel./Fax 08071/8822, Registergericht Traunstein VR 40340
St.Nr. 156/111/10399, e-Mail: tsvwbg@tsv-wasserburg.de Homepage: www.tsv-wasserburg.de

An alle Hallennutzer

10.06.2020

Öffnung der Sporthallen in Wasserburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat weitere Lockerungen mit Veröffentlichung der fünften bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 29.05.2020 gestattet. Diese betreffen auch den Sport, insbesondere die Freigabe der Turnhallen. Für die Sporthallen in Wasserburg heißt das im Konkreten:

Das Landratsamt Rosenheim hat uns mitgeteilt, dass die Fremdnutzung der Turnhallen, Außengelände, Freisportanlagen sowie sonstige Schulräume des Landkreises (Realschule und Gymnasium) von Dritten bis aus weiteres nicht erlaubt ist. Auf Nachfrage beim LRA Rosenheim wurde uns mitgeteilt, dass nur den Schulen selbst die Nutzung erlaubt ist, keine Vereine und keine anderen Schulen dürfen in die Hallen. Sobald die Nutzung für alle wieder freigegeben wird werden wir diese Information sofort weitergeben.

Die Nutzung der Sporthallen der Stadt Wasserburg ist ab 15.06.2020 unter Einhaltung der Benutzungsordnung der Stadt und der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der Staatsregierung wieder erlaubt.

Nach der fünften Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 29.05.2020 wird der nachfolgende Mindestrahmen für die Umsetzung von Schutz- und Hygienekonzepten im In- und Outdoorbereich vorgegeben.

- Die Abteilungen bzw. Vereine müssen ein Schutz- und Hygienekonzept erstellen, das auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen ist.
- Übungsleiter, Trainer und Sporttreibende müssen über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften durch die Abteilung bzw. den jeweiligen Verein informiert und geschult werden.
- Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätten, bei der Entnahmen und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen besteht Maskenpflicht



TSV 1880 Wasserburg e.V.

Vorstand: Walter Chucholl, Norbert Lambacher, Frank Gnerlich, Gerhard Arnold, Andrea Falk
Alkorstr. 16, 83512 Wasserburg, Tel./Fax 08071/8822, Registergericht Traunstein VR 40340
St.Nr. 156/111/10399, e-Mail: tsvwbg@tsv-wasserburg.de Homepage: www.tsv-wasserburg.de

- Ausübung des Trainings allein oder in Gruppen von bis zu 20 Personen
- Kontaktfreie Durchführung
- Die Dauer des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten ist auf höchstens 60 Minuten beschränkt
- Keine Nutzung von Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten
- Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten
- Keine Nutzung von Nassbereichen in geschlossenen Räumlichkeiten, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt oder Verlassen von Anlagen
- Keine besondere Gefährdung von anfälligen Personen
- Keine Zuschauer
- Beim Trainingsbetrieb in geschlossenen Räumen ist für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft zu sorgen. D.h. zwischen den verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Die Verantwortung für die Lüftung liegt bei der Gruppe/Verein die trainiert hat. Wir schlagen vor mind. 15. Minuten früher mit dem Training aufzuhören und für eine ordentlich Lüftung zu sorgen.
- Nutzer von Sportanlagen sind darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Art das Betreten der Sportanlage untersagt ist
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.



TSV 1880 Wasserburg e.V.

Vorstand: Walter Chucholl, Norbert Lambacher, Frank Gnerlich, Gerhard Arnold, Andrea Falk
Alkorstr. 16, 83512 Wasserburg, Tel./Fax 08071/8822, Registergericht Traunstein VR 40340
St.Nr. 156/111/10399, e-Mail: tsvwbg@tsv-wasserburg.de Homepage: www.tsv-wasserburg.de

Wir bitten alle sich an die Hygieneverordnungen der Staatsregierung zu halten, denn nur so kann der Sportbetrieb wieder aufgenommen bzw. betrieben werden und weitere Lockerungen können somit erfolgen. Im Anhang übersenden wir für alle zur Kenntnis die fünfte bayerische Infektionsmaßnahmenverordnung vom 29.05.2020 und ein ausführlicheres Rahmenhygienekonzept für Sport sowie die Mitteilung des Landratsamts Rosenheim über die Nutzung der Landkreishallen.

An die Abteilungen des TSV: Bei Fragen bitte an uns wenden, vom Landratsamt und der Stadt wurde uns, mit der Bitte um Verständnis, mitgeteilt, dass Anfragen in dieser Angelegenheit über den Hauptverein laufen sollen.

Mit sportlichen Grüßen

TSV 1880 Wasserburg e.V.

Walter Chucholl

1. Vorsitzender